

## Württembergische Evangelische Landessynode

TOP 4

## Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung

in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. März 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Die Landessynode möge beschließen:

Dass ihre Mitglieder bei ihren Tagungen (wenigstens) an einem Tag bei Mahlzeiten auf Fleisch und Fisch verzichten, um damit ein Zeichen für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu setzen. Dies ist so auch an das zuständige Catering weiterzugeben.

Die Landessynode ermutigt Christinnen und Christen sowie kirchliche Gemeinden und Einrichtungen dazu, den Fleisch- und Fischkonsum einzuschränken und auf Verzehr von Fleisch aus Massenproduktion zu verzichten (siehe Beschluss der Ev. Lutherischen Landessynode Sachsen im November 2011)."

Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Fragestellung befasst. Es handelt sich um ein öffentlichkeitsrelevantes Thema, das gründlich und sensibel behandelt werden muss. Insbesondere hinsichtlich der angesprochenen Massenproduktion gilt es, eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu führen. Daher hat sich der Ausschuss vom Umweltbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Klaus-Peter Koch umfassend beraten lassen. Er begrüßte das Anliegen des Antrags. Denn nach seiner Einschätzung geht es dabei nicht um einen Verzichtsappell, sondern vielmehr um eine Bewusstmachung und eine Ethik des "Genug". Auf die Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, "Unser tägliches Brot gib uns heute" (April 2015) sei hier nochmals hingewiesen. Der Antrag fordert eine Einschränkung des Fleischkonsums. Insgesamt wird aus der Sicht des Umweltbeauftragten empfohlen, darauf zu achten, woher die Produkte der Essensversorgung während der Plenumstagungen der Landessynode bezogen werden. Stammen diese, also Fleisch und auch Gemüse und Obst, aus ökologischer und regionaler Landwirtschaft? Was den Hinweis im Antrag zur Massenproduktion bzw. Massentierhaltung angeht, wird dieser auch vom Umweltbeauftragten unserer Landeskirche kritisch gesehen. Denn es ist schwierig, hier einen Ansatz zu finden, ab welcher Anzahl von Tieren eine Massentierhaltung beginnt. Die Empfehlung des Umweltbeauftragten bezüglich des Antrags war abschließend, dass die Landessynode auf die oben genannten Aspekte achten solle und den Aspekt eines fleischlosen Tages in diesem Sinne aufgreifen könnte.

Der Ausschuss hat sich von der Geschäftsstelle der Landessynode das bisherige Verfahren erläutern lassen. Insbesondere bei Auswärtstagungen ist eine Anbindung an einen bestimmten Caterer gegeben. Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass sowohl beim Mittag-, als auch beim Abendessen und auch bei den Pausenverpflegungen vegetarische Kost zur Verfügung steht. Zudem haben die Synodalen die Möglichkeit, im Vorfeld bei der Anmeldung zur jeweiligen Tagung sich für oder gegen ein vegetarisches Gericht zu entscheiden.

In der Diskussion des Gehörten bestätigten mehrere Ausschussmitglieder, dass nach ihrer Einschätzung zu viel Fleisch konsumiert wird. Die Möglichkeit, durch einen fleischlosen Tag während der Synodaltagungen ein Zeichen zu setzen, wurde daher begrüßt. Aber kritischer als der Fleischkonsum wurde eher noch der hohe Standard an Essen bewertet, der während der Tagungen zur Verfügung steht. Hier wurde eine Reduzierung als erforderlich angesehen. Nach eingehender Diskussion der verschiedenen Argumente hinsichtlich der Auswirkung des Zeichens in der Öffentlichkeit und insbesondere für die Menschen in der Landwirtschaft, wurde deutlich, dass die Mehrheit des Ausschusses eine Verpflichtung als nicht erforderlich ansieht. Aber der Ausschuss appellierte an die freiwillige Bereitschaft der Synodalen, auf Fleisch und Fisch zu verzichten.

Es erging folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich für das Anliegen des Antrags Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung aus. (5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.)

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat dann jedoch auch einstimmig den Ältestenrat um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung gebeten.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 26. Januar 2018 mit dem Antrag "Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung" befasst.

Im Ältestenrat wurden der hohe Standard und die Auswahl zwischen Fleischgerichten und vegetarischen Gerichten während den Synodaltagungen in mehreren Wortmeldungen außerordentlich begrüßt. Denn die Synodaltagungen seien sehr zeit- und arbeitsintensiv und es stehe einer Landeskirche gut an, die Ehrenamtlichen entsprechend adäquat zu versorgen. Der hohe Standard der Mahlzeiten sollte daher beibehalten werden.

Es wurde festgehalten, dass bereits jetzt seitens der Geschäftsstelle darauf geachtet wird, dass bestimmte Obst- und Gemüsesorten nur zu den Jahreszeiten konsumiert werden, in denen diese in Deutschland geerntet werden können. Weitergehend soll noch mehr darauf geachtet werden, dass vegetarische Gerichte tatsächlich vegetarisch sind und diese entsprechend gekennzeichnet sind. Eine Bevormundung bei der Essenswahl wurde kritisch gesehen. Es entsteht die Idee aus dem Präsidium, dass eventuell noch eine weitere Wahlmöglichkeit bei der Anmeldung eröffnet wird, sodass sich jeder Synodale verpflichtet, je zur Hälfte Fleisch- und vegetarische Gerichte zu sich zu nehmen.

Zum Stichwort der "Massentierhaltung", die im Antrag genannt wird, wurde festgehalten, dass die Sichtweise der Landwirte im Antrag keine Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang wurde auf den Schwerpunkthalbtag im vergangenen Frühjahr "Land in Sicht!" Kirche in Ländlichen Räumen erinnert.

Der Ältestenrat vertrat in mehreren Voten einhellig die Ansicht, dass ein solcher Verzichtsbeschluss keinesfalls öffentlichkeitswirksam vermarktet werden sollte. Von einer Symbolpolitik sollte Abstand genommen werden. Jede Synodale und jeder Gast sollte die Möglichkeit haben, sich ohne Vorgaben für ein Essen seiner Wahl entscheiden zu können.

Es erging daher folgende Stellungnahme an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit:

"Der Ältestenrat spricht sich für den Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung aus." (3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, keine Enthaltung.)

Bericht vor der 15. Landessynode in der Sitzung am 8. März 2018 Zu TOP 4: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung

Seite 3/3

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Desweiteren erging folgende Stellungnahme an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit:

"Der Ältestenrat spricht sich dafür aus, dass sich jede Synodale bzw. jeder Synodale bei der Anmeldung dazu verpflichten kann, je zur Hälfte Fleischgerichte und vegetarische Gerichte zu sich zu nehmen." (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.)

Auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat dann in seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 den Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung nochmals beraten. Die Stellungnahme des Ältestenrats konnte mehrheitlich nachvollzogen werden. Einzelne Stimmen konnten es nicht nachvollziehen, warum nicht die Bereitschaft besteht, einen Tag ganz auf Fleisch oder Fisch zu verzichten.

Der Ausschuss möchte dem Plenum den Vorschlag empfehlen, dass noch eine weitere Wahlmöglichkeit bei der Anmeldung eröffnet wird, sodass sich jeder Synodale verpflichtet, je zur Hälfte Fleisch- und vegetarische Gerichte zu sich zu nehmen. Dieses Ansinnen kann dadurch unterstützt werden, dass die jetzt schon bestehende Möglichkeit, vegetarische Kost zu wählen, genutzt wird. Eine größere Nachfrage von vegetarischem Essen könnte so zu einer Veränderung führen.

Darüber hinaus erging jedoch folgender Beschluss:

"Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich vor diesem Hintergrund mit großer Mehrheit dafür aus, den Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung nicht weiterzuverfolgen." (9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.)

Hiermit empfehle ich daher dem Plenum, den Antrag Nr. 49/16: Klimagerechtigkeit und Massentierhaltung nicht weiterzuverfolgen.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Franziska Stocker-Schwarz